

Zeitschrift:	Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber:	Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band:	20 (1995)
Heft:	3
Rubrik:	Antwortschreiben des Bundesamtes für Kultur auf den Brief von "Pro Tzigania Svizzera"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antwortschreiben des Bundesamtes für Kultur auf den Brief von "Pro Tzigania Svizzera"

von Cristine Hofmann

Sehr geehrte Frau Müller

In Ihrem Brief vom 14. Mai 1995, der uns von Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss zur Beantwortung übergeben worden ist, beziehen Sie sich auf den Artikel über die Aktion "Kinder der Landstrasse" im Beobachter vom 12. Mai 1995 und äussern Ihrerseits mehrere Vorwürfe. Der Brief wurde auch im Scharotl vom Juni 1995 abgedruckt. Im folgenden nehmen wir zu den geäusser-ten Vorwürfen Stellung:

Gerne versichern wir Ihnen, dass Frau Dreifuss auch weiterhin an einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Aktion Kinder der Landstrasse interessiert ist. Die Tatsache, dass sie dem Beobachter kein Interview gegeben hat, hat nichts mit Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Betroffenen zu tun, sondern insbesondere mit der für das Interview gestellten viel zu kurzen Frist.

Dass die Studie bis heute nicht realisiert worden ist, hat mehrere Gründe:

Die ursprünglich geplante Studie sollte nicht nur eine Untersuchung des Geschehenen sein, sondern gleichzeitig den Einzelschicksalen der Betroffenen nachgehen, um eine Grundlage für deren finanzielle Entschädigung zu schaffen.

Dieses Vorgehen erwies sich jedoch schon anfangs der 90er Jahre als zu kompliziert und langwierig, so dass sich die Verantwortlichen entschlossen, die Entschädigungszahlungen von der wissenschaftlichen Studie zu trennen. Im Bewusstsein, dass dem Bund in jedem Fall eine moralische Mitverantwor-tung an den schrecklichen Geschehnissen der Aktion zukam, haben Bundesrat und Parlament in der Folge insgesamt

mehr als 10 Millionen Franken für die Entschädigung der Betroffenen frei ge-stellt. Diese Gelder wurden von einer von den Behörden unabhängigen Kommission den Betroffenen zugeteilt. Damit war die finanzielle Seite der Auf-arbeitung für den Bund abgeschlossen.

Dass mit diesen Entschädigungen niemals eine "Wiedergutmachung" im eigentlichen Sinn geleistet wurde, sondern dass sie einzig als Geste des guten Willens verstanden werden konnten, war dem Bundesrat von Anfang an klar. Zudem galt es nun, den geleisteten Entschädigungen des Bun-des an Einzelne eine politische Würdi-gung und Wertung zur Seite zu geben.

Aus diesem Grund hielt der Bun-desrat an seiner Absicht fest, die da-maligen Geschehnisse wissenschaftlich aufzuarbeiten, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Rollen des Bundes wie der Stiftung Pro Juventute. Diese Studie soll ein Zeugnis des Geschehe-nen und damit ein Mahnmal sein, dass sich das damit verbundene Unrecht niemals wiederholen darf.

Obwohl die Studie nach Abkoppe-lung der Entschädigungszahlungen praktisch sicher einfacher zu machen ist, tauchten nun neue Schwierigkeiten auf. Zum einen galt es, Wege zu finden, um den berechtigten Wunsch der Be-troffenen nach einem grösstmöglichen Datenschutz Rechnung zu tragen. Zum anderen ergaben unsere Abklärungen, dass die Akten, die von der Pro Juven-tute angelegt wurden und die heute im Schweizerischen Bundesarchiv eingela-gert sind, unter der Verfügungsge-walt derjenigen Kantone stehen, in deren Auftrag oder zumindest mit deren Ein-willigung das Hilfswerk Kinder der Landstrasse jeweils tätig wurde. Dies bedeutet konkret, dass der Bund allein weder das Recht hatte, den Betroffenen selbst Akteneinsicht zu gewähren, noch die für eine wissenschaftliche Studie notwendige Akteneinsicht für Dritte zu schaffen.

Das Eidgenössische Departement des Innern hat sich nun in einem Ge-spräch - welches übrigens schon vor dem Erscheinen des Beobachter-Artikels vereinbart worden war - mit den Orga-

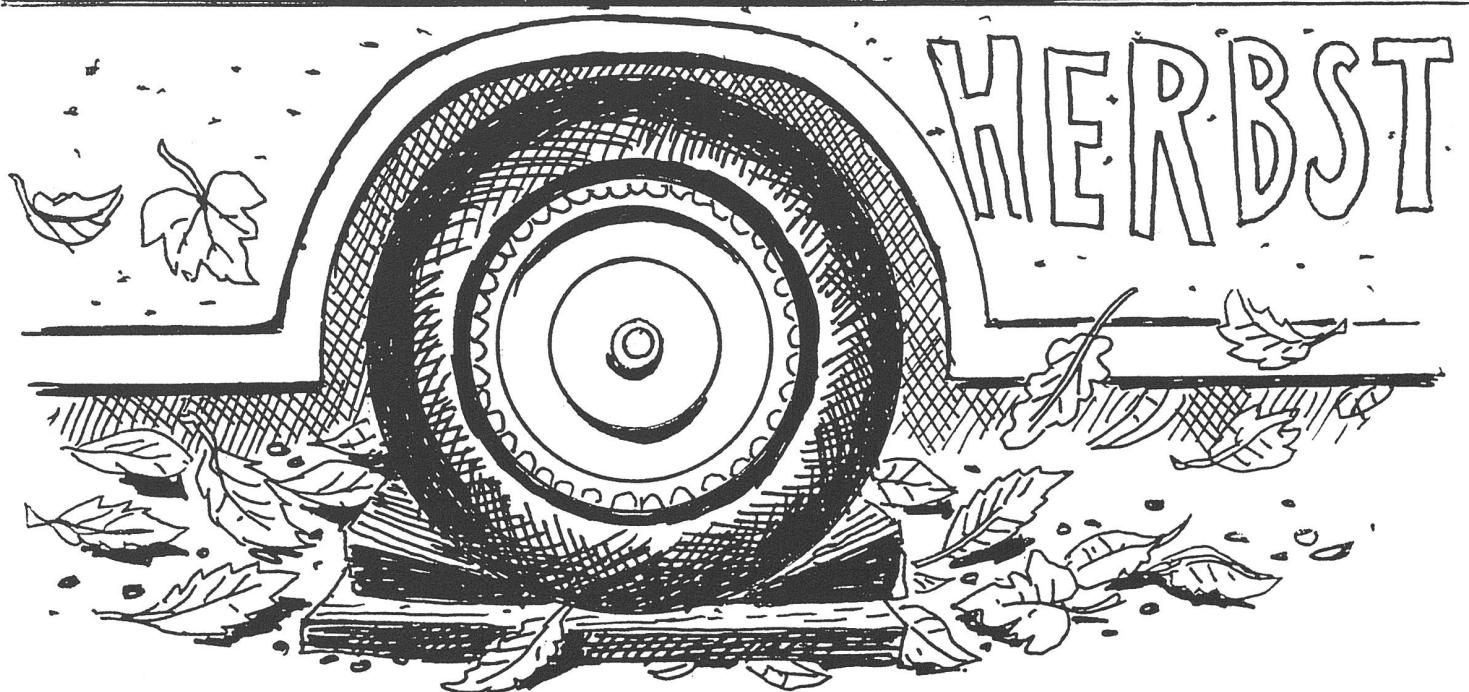
nisationen der Betroffenen sowie der Stiftung Pro Juventute über das weitere Vorgehen geeinigt. Wir hoffen deshalb, dass wir noch in diesem Jahr mit dem Einverständnis der Kantone sowohl die Regelung der Einsicht der Betroffenen in die über sie angelegten Akten sowie die historische Studie definitiv in die Wege leiten können. Über den genauen Inhalt des Gesprächs kann Ihnen Herr Huber von der Radgenossenschaft ebenso Auskunft geben wie Frau Waser von der Stiftung Naschet Jenische.

Neben der Aufarbeitung der Vergangenheit ist es aber in der Tat vor allem wichtig, dass auch die Gegenwart und Zukunft der Fahrenden in der Schweiz gesichert wird. Von der Dring-

lichkeit dieser Problemlage haben uns die ständigen Kontakte mit der Radgenossenschaft wie auch Ihr bewundernswerter Einsatz für die Schweizer Zigeuner überzeugt.

Wie Sie wissen, hat das Parlament denn auch beschlossen, eine Stiftung zu errichten, in welcher die Fahrenden selbst gemeinsam mit dem Bund sowie den Kantonen und Gemeinden nach Lösungen für ihre heutigen Alltagsprobleme suchen können. Im Vordergrund stehen dabei die Platzsituation sowie die Schul- und Patentprobleme.

So rein gar nichts, wie Sie das in Ihrem Schreiben festhalten, ist also auch auf Bundesebene nicht passiert.



Borsoi, Suter, Weck und Partner

Steuern, Recht, Treuhand AG

Auf verschiedentliche Empfehlung vereinbarte die Radgenossenschaft mit der Treuhand AG ein Gespräch, um auf die Steuerprobleme ganz speziell des Fahrenden Volkes einzugehen. Borsoi, Suter, Weck und Partner übernehmen Steuerangelegenheiten der Kantone Zürich und Aargau.

Borsoi, Suter, Weck und Partner

Steuern, Recht, Treuhand AG

Sihlfeldstrasse 56

8003 Zürich-Lochergut

Tel: 01/451-1072

Schaffhauserstrasse 352

8050 Zürich-Oerlikon

Tel: 01/312-6323

S P R A C H P R O B L E M E ???

Einander verstehen, ohne dass einer dem anderen seine Landessprache aufdrängt.

Postfach 613
9001 St.Gallen

